

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 49

Artikel: Zur neuen Militärorganisation

Autor: U.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

Nr. 49.

Basel, 3. Dezember.

1904.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zur neuen Militärorganisation. — Der neue französische Kriegsminister. — Eidgenossenschaft: Schultableau pro 1905. Militärische Versetzungen und Entlassungen. Ernennungen. — Ausland: Deutsches Reich: Preussische Verordnung, betr. die Zugehörigkeit zu den Militärgemeinden. Frankreich: Gewicht der Unteroffiziere und Soldaten. Italien: Artillerie-Schiesskurse. England: Vermehrte Fürsorge für Ausbildung der Offiziere. Die neue Volunteervorschrift.

Zur neuen Militärorganisation.

Der Offiziersverein der Stadt Bern setzte in seiner Sitzung vom 23. Wintermonat die Beratung der neuen Militärorganisation fort.

In lichtvollem Vortrag behandelte Oberst Schmid, Oberinstructor der Artillerie, den Abschnitt „Militärverwaltung und Truppenführung“. Seine Darlegungen fanden die ungeteilte Zustimmung der Anwesenden, und unschwer war zu erkennen, dass die vom Vortragenden aufgestellten Grundsätze über die Behandlung und Regelung dieser so hochwichtigen Materie des neuen Gesetzes, über welches Festhalten am Alten und neue Anschauung einander gegenüberstehen, vollkommen der Denkweise der Berneroffiziere entsprachen.

Der Vortragende begann anhand der vorliegenden beiden Entwürfe — Vorentwurf des Militärdepartements und Entwurf der höheren Truppenführer — die prinzipiellen Unterschiede der beiden Standpunkte über die Kompetenzen der Militärverwaltung und Truppenführung darzulegen. Er anerkannte, dass eine radikale Heilung der jetzigen Übelstände nur durch Aufhebung der kantonalen Souveränitätsrechte in der Militärverwaltung erreicht werden könne, und dass in dieser Zweispurigkeit die Grundursache der übertriebenen Zentralisation, an der wir leiden, erblickt werden müsse. Die Aufhebung der Kantonsouveränität im Heerwesen sei daher wohl das Ideal, nach dem man streben solle, aber es sei ein unerreichbares Ideal, solange nicht durch Kriegsunglück dem Volke die Augen geöffnet würden. Deswegen dürfe man das Er-

reichbare nicht gefährden durch das Verlangen nach dem, von dem man weiss, dass es das Volk doch nicht bewilligen wird. Auch ohne Aufheben der Kantonsouveränität lässt sich Bedeutendes bessern.

Wenn man das Getriebe unserer Militärverwaltung anschaut, wo jeder an die oberste Zentralstelle hingelangt und von dieser ausgeht, wo allen Stellen nur Bericht und Antrag zukommt, da möchte man wünschen, dass der Chef eines unserer grossen Handelshäuser oder Fabriketablissemments gefragt würde, wie es denn in seinem verzweigten Geschäft zugehe. Auch das grösste Geschäft kann sich an Umfang und Mannigfaltigkeit der Zweige nicht mit dem Geschäftskreis des Militärdepartements vergleichen, aber jeder grosse Geschäftsmann wird sagen, dass er nicht erspriesslich arbeiten, und dass er die Fäden der Leitung nicht in der Hand behalten könne, wenn bei ihm eine auch nur annähernd ähnliche Zentralisation der Geschäftsbetriebe, wie in unserer Militärverwaltung herrschen würde. Das erste, was notwendig, ist die Befugnisse der einzelnen Beamten klar auszuscheiden und diesen einen Wirkungskreis mit der ihm entsprechenden Selbständigkeit und Verwaltung zuzuweisen, sodass ihnen die Geschäfte nicht mehr bloss „zum Bericht“, sondern auch „zur Erledigung“ überwiesen werden.

Die Notwendigkeit einer Dezentralisation der Verwaltung sieht jedermann ein, denn nur mit dieser kann der bureaukratischen Behandlung der Geschäfte, worunter alles leidet, ein Ende gemacht werden. Der Vorentwurf des Militärdepartements hofft dies zu erreichen, ohne den höheren Truppenführern eine andere Stellung, als bis dahin

zu geben, dadurch dass in die Divisionskreise Kreisdirektoren gesetzt werden, die der Zentralverwaltung einen Teil der Geschäfte abnehmen, während der Entwurf der höheren Führer diese Neubeamteilungen auch einführen will, aber nicht als Organe der Zentralverwaltung, sondern als Organe der Divisionäre, welche im Kriege die Verantwortung tragen müssen und unter denen daher auch im Frieden die Verwaltung und Ausbildung ihrer Truppen stehen muss, denn sonst können sie nicht im Kriege die Verantwortung tragen. Nur wenn man den Divisionären, soweit solches in unseren Verhältnissen möglich ist, diese Stellung und Verantwortung gibt, bekommen wir die Dezentralisation, die wir wünschen und notwendig haben. Auch nur dann kann die Einführung der Kreisdirektoren den von ihr erwarteten Nutzen bringen, andernfalls sind sie nichts anderes, als ein Rad mehr im Getriebe der Zentralverwaltung.

Dies in grossen Zügen der Gedankengang des Vortragenden, der ohne wesentliche Änderungen darauf hinauskam, die Art und Weise zu billigen und zu unterstützen, wie die Truppenführer in ihrem Entwurf diese Materie geordnet haben. Es ist schon eingangs gesagt, dass die versammelten Berner Offiziere dem Vortragenden rückhaltslos beistimmten.

In der Sitzung vom 30. November besprach dann Major im Generalstab von Wattenwyl die Wehrpflicht und Organisation des Heeres. Der Vortragende kam zu folgenden Konklusionen, welchen die Versammlung in ihrer Mehrheit zustimmte:

1. Der Klassifikation der Wehrpflichtigen bei der Aushebung in Diensttaugliche; Landsturmtaugliche und Untaugliche wird zugestimmt.

2. Die besondere Landsturmpflicht verlangt aber einerseits Ausdehnung der obligatorischen Schiesspflicht auf den bewaffneten Landsturm, andererseits rein territoriale Organisation und Verwendung des Landsturms, nur im Kompagnieverbande

3. Betreffend Einteilung der Altersklassen sind für Auszug und Landwehr die im Departementsentwurf aufgestellten Altersklassen anzunehmen, unter ausdrücklicher Betonung der Notwendigkeit, körperlich nicht mehr geeignete Elemente schon vor Erreichung der Altersgrenze aus der Feldarmee zu entfernen. Die Altersgrenze für die Dienstpflicht im Landsturm ist auf das zurückgelegte 45. Altersjahr festzusetzen.

4. Die Altersgrenzen für die Offiziere sind nach Departementsentwurf anzunehmen. Wünschbar erscheint, auch für die Generalstabsoffiziere eine Altersgrenze zu bestimmen.

5. Die gesetzliche Regelung der Unterstützung notleidender Angehöriger von Wehrmännern wird freudig begrüsst.

Die Versammlung nahm ferner zu Satz 4 folgenden von Oberst Schmid aufgestellten Zusatz an: Jeder Führer ist verantwortlich für die Feldtüchtigkeit seiner Offiziere, sowie einen Zusatzantrag von Herrn Oberstleutnant Mürset betreffs näherer Umschreibung der Dienstbefreiung für Angestellte und Beamte der Verkehrsanstalten.

Auch die Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern hat am 25. November mit der Beratung der Militärorganisation begonnen. An diesem Tage trug Major Zelger über die Wehrpflicht vor, am 16. und 23. Dezember wird Oberst Kopp über die Organisation des Heeres sprechen, am 3. und 10. Februar Major Zingg über die Ausbildung des Heeres, und zum Schluss, am 17. und 21. Februar Oberstdivisionär Heller über Militärverwaltung und über aktiven Dienst.

In dem ersten Vortrag vom 25. November über die Wehrpflicht begann der Vortragende mit einer äusserst gründlichen und interessanten Darlegung der allmählichen Entwicklung des eidgenössischen Heerwesens, seit seinen ersten Anfängen im Sempacher Briefe, bis auf unsere Tage. Er wies darauf hin, wie es früher immer kriegerische Lehren waren, Selbsterlebtes oder Kriegserfolge eines Nachbarlandes oder drohendes Kriegsgewölk, die zur Einsicht in das Ungeügen der bestehenden Militärorganisation und so zu einem Schritt des Fortschrittes führten, während jetzt diese Einsicht aus den durch die Friedensarbeit erreichten Fortschritten erreicht wurde. Der durch den Impuls der Offiziere 1888 veranlasste erste Anlauf, unser Wehrgesetz zu reformieren, wurde bei dem ruhigen politischen Himmel des Jahres 1895 vom Volke verworfen. Der Impuls der Offiziere von 1888 war aber nicht von ungefähr gekommen, er beruhte auf der Erkenntnis der Notwendigkeit und deswegen war es nicht bloss gut, sondern einfach in der Ordnung, dass die führenden Männer sich durch den verwerfenden Volksentscheid nicht entmutigen liessen, sondern unentwegt daran festhielten, dass eine neue Wehrverfassung ins Leben treten müsse. So hat sich die Überzeugung hiervon jetzt weiterer Kreise bemächtigt und die Frucht davon ist die Vorlage der Entwürfe, die hier zur Diskussion kommen.

Der Vortragende trat darauf auf die beiden Vorlagen: den Vorentwurf des Militärdepartements und den Entwurf der höheren Führer, näher ein und bewies dabei durch seine Darlegungen, wie gründlich er beide studiert hatte. Diese Darlegungen begründeten, warum er fast durchweg für den Entwurf der höhe-

ren Führer votieren musste. Der höchst interessante Vortrag fesselte die versammelten Offiziere fast zwei Stunden lang und ertete den wohlverdienten Dank der Zuhörer. Die Diskussion wurde der vorgerückten Zeit wegen auf die nächste Sitzung verschoben.

Die Offiziersgesellschaft der Stadt Zürich, welche bekanntlich schon vorigen Winter, als noch keine Entwürfe vorlagen, an einer Reihe von Abenden sich über die Forderungen an eine neue Militärorganisation geeinigt und dies in einer Reihe von Thesen zusammengestellt hatte, beschloss in ihrer sehr zahlreichen Sitzung vom 21. November einstimmig, durch eine Kommission prüfen zu lassen, inwiefern die beiden inzwischen aufgestellten Entwürfe Veranlassung geben könnten, auf ihre Sätze zurückzukommen und Änderungen an ihren vorjährigen Beschlüssen anzubringen. Die Kommission soll bis Anfang Februar der Gesellschaft referieren.

Auch in den Offiziersgesellschaften der welschen Schweiz beschäftigt man sich lebhaft mit Klarlegung der Ansichten über das, was die neue Militärorganisation bringen muss.

Es sei gestattet, diesem erfreulichen Bericht über das ernste Interesse, welches die Offiziere der für unser Wehrwesen so entscheidend wichtigen Frage entgegenbringen, noch einmal die Mahnung beizufügen, welche wir aussprachen, als wir vor einigen Wochen auf diese Hauptaufgabe der diesjährigen Wintertätigkeit der Offiziersgesellschaft hinwiesen. Das Ziel aller Bestrebungen muss sein, das souveräne Volk nicht bloss von der Notwendigkeit einer neuen Militärorganisation zu überzeugen, sondern auch von dem, worauf es ankommt, damit dies Gesetz seinem Zwecke genügt; denn darüber sind wir alle einig, wir wollen lieber kein neues Gesetz, als ein solches, das nicht wenigstens die Möglichkeit bietet, mit ihm zum Kriegsgenügen kommen zu können.

Um das Volk davon zu überzeugen, ist Einigkeit geboten, und diese Einigkeit ist nur dann möglich, wenn man sich auf die grundlegenden Hauptsachen beschränkt und den Meinungsstreit und die Einigung über untergeordnete Fragen auf den Zeitpunkt beschränkt, an dem über die Hauptfragen abgeklärte Meinung geschaffen ist. Man darf aber auch nicht die Abklärung der öffentlichen Meinung über diese Hauptfragen dadurch verhindern, dass man sich nicht zur Entscheidung von Wünschen und Anschauungen überwinden kann, die mehr oder weniger volle Berechtigung haben, aber nur zu erreichen sind bei ungenügendem Erreichen der Hauptsache.

Diese Mahnung bezieht sich auf den Wunsch, einer längeren Verpflichtung des Wehrmanns zu Wiederholungskursen, als in dem Entwurf der höheren Truppenführer aufgenommen worden ist. Obgleich ich glaube, beanspruchen zu dürfen, dass meine Ansicht hierüber einer gewissen Beachtung würdig ist, und obgleich ich glaube, klipp und klar nachweisen zu können, dass die Gründe für mehr Wiederholungskurse doktrinäre sind, die in der Realität weder beachtet werden, noch zur Geltung kommen, so soll doch hier weder auf das eine noch auf das andere abgestellt werden, um die dringende Bitte zu begründen, nicht durch Postulieren von mehr Wiederholungskursen die Hauptsache zu gefährden.

Es handelt sich hier gar nicht um die Frage, ob eine weitere Ausdehnung (und bis ins Landwehralter) der Wiederholungskurse vorteilhaft und wünschenswert sei. Die Frage dürfte gerne bejaht werden, ohne dass dadurch die Pflicht vermindert wird, sich auf das zu beschränken, was in dem Vorschlag der höheren Führer gefordert wird. Man muss mit den realen Verhältnissen rechnen und nicht mit Wünschen und Hoffnungen. Jedermann, der über die Bedingungen zur Kriegstüchtigkeit klar denkt, weiss, dass bezüglich der Ausbildung das Hauptbestreben sein muss, eine erste grundlegende Ausbildung (Rekrutenschule) von so langer Dauer zu erhalten, wie vom Volke zu erlangen ist. Dies ist nicht bloss das entscheidende Postulat für die Ausbildung, sondern ist das wichtigste in der ganzen Reform. Erlangen wir diese erste Ausbildung nicht von so langer Dauer wie möglich, so sind alle andern Reformen von geringem Wert. Die höheren Truppenführer haben nach reiflicher Abwägung sich dahin geeinigt, dass 80 Tage Rekrutenschule das Minimum sei, das gefordert werden müsse, das aber auch vom Volk zu erlangen sei, wenn ihm dafür der wirtschaftliche Vorteil geboten werde, in relativ jungen Jahren mit der Friedensdienstleistung fertig zu sein. — Unter dieser Bedingung ist die Rekrutenschule von 80 Tagen Dauer beim Volke populär geworden. Es unterliegt bei mir gar keinem Zweifel, dass das Volk dieser Verlängerung der Rekrutenschule beistimmt, wenn man ehrlich an dieser Zusicherung festhält, die man aussprach, als man ihm die Notwendigkeit dieser Verlängerung bewies und wenn man ihm nicht lästig fällt durch die Forderung des obligatorischen Vorunterrichts. Aber ebenso zweifellos ist mir, dass man weder das eine noch das andere erhält, sondern das ganze Werk gefährdet, wenn man aus theoretisch gewichtigen und in der Praxis belanglosen Erwägungen Wiederholungskurse fordert bis ins Landwehralter

Eine Verlängerung der Rekrutenschule auf 80 Tage und gleichzeitig Fortsetzung der Wiederholungskurse bis ins Landwehralter ist vom Volke nicht zu erlangen, auf eines von beiden muss man verzichten. Darüber, was das wichtigere ist, kann man gar nicht im Zweifel sein. Denjenigen aber, welche bedauern, wenn unsere Milizen nicht bis zum letzten Tag ihre Dienstpflicht üben, und wenn man in die Manöver nicht mit kriegsstarken Verbänden einrückt, denen sei billig gesagt, dass auch ich dies gerade so wie sie bedaure, aber meine Erfahrung als alter Mann, der sich sein Leben lang mit gar nichts anderem beschäftigt hat, als wie unser Kriegswesen so kriegstüchtig gemacht werden kann als möglich, die sagt mir, dass dieses Übel viel geringere nachteilige Folgen für die Kriegstüchtigkeit hat, als — um ihm zu begegnen — die Verringerung der ersten grundlegenden Soldatenausbildung.

U. W.

Der neue französische Kriegsminister.

General André, der sich am längsten von allen Kriegsministern der dritten französischen Republik halten konnte, ist durch Vorkommnisse, deren symptomatische Bedeutung nicht verkannt werden darf, zum Rücktritt gezwungen worden.

Nicht dem Kriegsminister General André darf persönlich zum Vorwurf gemacht werden, dass er sich der niedrigsten Mittel feiger Tyrannei bedient hatte, um die sklavische Gesinnungstüchtigkeit seiner Untergebenen zu sichern. Es muss als ein Symptom der herrschenden Gewohnheiten erkannt werden, dass selbst ein doktrinärer Republikaner reinsten Gesinnung, wie General André zweifellos ist, sich nicht scheute, um republikanische Gesinnung im Offizierskorps zu züchten, ein Mittel anzuwenden, durch das nichts anderes zu erreichen ist, als Korruption, als Prostitution der Gesinnung. Nur in jener Armee kann Disziplin und selbstlose Hingabe im Offizierskorps herrschen, wo von oben herunter Respekt vor der Persönlichkeit, vor der eigenen Meinung als das höchste Gut des Menschen geachtet wird; dort, wo das Vorwärtskommen abhängt von der politischen Gesinnung, da wird Disziplin mit ihrem ekelhaften Afterbilde: Servilismus, verwechselt, dort wird niemals echte Loyalität der Gesinnung einziehen, sondern die geknechtete eigene Gesinnung wird immer auf den Moment lauern und jeden Moment benutzen, wo sie sich dem Staat und der Sache verderbliche Geltung verschaffen kann. Wohl soll die Regierung die Staatsform gegen ihre Feinde im Innern schützen. Aber nur durch loyale Mittel darf sie das tun, die Anwendung anderer Mittel sind der armen Schwäche reser-

viert. Schwach darf aber eine Regierung nie sein, und stark ist sie nur dann, wenn sie nie anders als gesetzlich handelt.

General André hat als Kriegsminister Grosses für sein Land erstrebt und Bedeutendes auf dem Wege dahin erreicht. Er hat nicht bloss die Armee republikanisieren wollen, sondern besonders dahin gestrebt, sie zu modernisieren. Das war das, was der Armee am meisten not tat. Unter seinen Vorgängern blieb die Armee der Staat im Staat, der sie unter dem Kaiserreich gewesen war, und dies war gebilligt durch die Kammern mit dem Schlagwort, dass die Armee über den Parteien stände. Die Armee als Staat im Staat passt nicht mehr in die Zeit der allgemeinen Wehrpflicht; darin, dass er dies erkannte, und dass er danach handelte, liegt der Verdienst des Generals André. Dass er aber nicht erkannt hatte, dass die Armee deswegen doch über den Parteien stehen könne und müsse, darin lag sein Verfehlen. Das führte nicht bloss die Machenschaften herbei, die ihn zu Fall brachten, sondern veranlasste ihn auch zu einer Reihe von Verfügungen und Duldungen, welche entschieden der Armee Schaden brachten, da sie die Bande der Disziplin lockerten. General André war ein Republikaner reiner Gesinnung, aber er war kein Realpolitiker, sondern ein Doktrinär, und diesen fehlt meist das Augenmass, um bei ihrem abstrakt konsequenten Handeln die verderblichen Folgen ihrer Konsequenz zu erkennen. — So verwenlete er, nur das Ziel im Auge habend, um republikanische Gesinnung im Offizierskorps zu erschaffen, schliesslich ein hässliches Mittel, das in den Zeiten der Willkürherrschaft des Absolutismus gang und gäbe war, das auch von anderer politischer Richtung gebraucht worden ist, das aber dem gesinnungstreuen Republikaner ganz unmöglich sein sollte, weil es seinen Ansichten widerspricht und weil er weiss, dass bei solchen Regierungs-Gewohnheiten und Mitteln die Demokratie innerlich verfaulen muss. *)

Sein Nachfolger, der Abgeordnete Berteaux, hat eine schwere Aufgabe. Er muss das, was sein Vorgänger begonnen, nämlich das Heer in die Anschauungen unserer Zeit zu bringen, fortsetzen, er muss aber auch die grossen Risse im Gebäude, die das doktrinäre und fanatische Handeln seines Vorgängers hervorbrachte, wieder ausmerzen; vor allem aber muss er im Offizierskorps das Vertrauen in die Loyalität der obersten Leitung wieder festigen. Dies letztere ist seine oberste Aufgabe, gegenüber der alle andern

*) Es liegt eine gewisse Komik darin, dass die Freimaurer mit ihren edlen Prinzipien das Spionage-Spinnennetz spinnen mussten, in dem die unglücklichen anders denkenden Offiziere ihren Tod finden sollten.